



Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Frauentag wird Feiertag

Der Landtag wolle beschließen:

Der internationale Frauentag am 8. März wird in Schleswig-Holstein ein gesetzlicher Feiertag

Begründung

Angesichts fortbestehender Gleichberechtigungsdefizite ist es von hoher symbolischer Bedeutung, den 8. März zum gesetzlichen Feiertag zu erklären. Der 8. März ist der Tag, an dem Frauen seit Jahrzehnten weltweit ihr Recht auf Gleichberechtigung einfordern. Der in Artikel 3 (2) Grundgesetz festgelegte Verpflichtung des Staates, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, muss ein besonderer Platz gegeben werden. Ein Feiertag ist hierfür geeignet. In Anbetracht dessen, dass es im Norden im Bezug auf die gesamte Bundesrepublik die wenigsten Feiertage gibt, ist ein weiterer Feiertag in Schleswig-Holstein zu einem feststehenden Datum sachlich begründet.

Frauen machen mehr als die Hälfte der Menschheit aus – und doch ist ihnen die gleiche Teilhabe an der Gesellschaft und eine selbstbestimmte individuelle Entwicklung verwehrt. Frauen beweisen seit ewigen Zeiten, dass sie „ihren Mann stehen“ und nicht das schwache Geschlecht sind. Sie haben die besseren Schulabschlüsse – dennoch verdienen sie im Schnitt um ein Drittel weniger Geld; sie führen weniger Betriebe, vor allem große; leiten weniger Redaktionen und schreiben nicht die Leitartikel; sie haben weniger Professuren inne und prägen kaum Wissenschaft und Lehre; sie sind in der Politik unterrepräsentiert und wirken dadurch in unverhältnismäßig geringem Maß an Gesetzen mit.

Mit der Einführung des 8. März als Feiertag wollen wir einen Beitrag dazu leisten, auf die Missstände hinzuweisen und letztlich für deren Beseitigung einzutreten.

Ulrich Schippels
und Fraktion